

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar fasst den Offenlagebeschluss für die Außenbereichssatzung Bombach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 § 13 Nr. 2 und 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.